

## Protokoll Nr. 60 vom 23. Oktober 2019

<b>Vorsitz</b>	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Judith Ricklin (16/WA 83/412) Seite 5
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 14/413) Seite 6
3. Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Hermann Lei vom 15. August 2018 "Missachtung der Ausschaffungsinitiative auch im Thurgau?" (16/IN 33/259)  
Beantwortung Seite 11
4. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 (16/BS 29/338)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 18
5. Motion von Manuel Strupler und Pascal Schmid vom 12. September 2018 "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen" (16/MO 27/272)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 22
6. Motion von Toni Kappeler und Mathias Tschanen vom 12. September 2018 "Denkmalpflege und Baufachnormen" (16/MO 26/271)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

7. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Barbara Müller und Jacob Auer vom 12. September 2018 "Bericht zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau" (16/AN 10/274)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt	Auer Jakob, Arbon	Beruf
	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
	Häberli Jürgen, Landschlacht	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Ferien
	Schenk Peter, Zihlschlacht	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

10.10 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
11.25 Uhr	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf

**Präsident:** Auf der Besuchertribüne heissen wir die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Sie wurden von Kantonsrat Alban Imeri bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse und schätzen es, dass Sie an diesem bedeutungsvollen Akt persönlich anwesend sind. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag.

Ich möchte es nicht unterlassen, unserem Regierungspräsidenten, Dr. Jakob Stark, und unseren Ratskollegen Kurt Egger und Manuel Strupler zur Wahl ins nationale Parlament zu gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffe, dass Sie unseren Kanton in Bern sehr gut vertreten werden.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung. Das Büro hat beschlossen, dieses Geschäft der bereits bestehenden Kommission, die sich mit dem Geldspielkonkordat befasst, zur Vorberatung zuzuweisen.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 23. Oktober 2019 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
3. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsbremse".

4. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsfolgenabschätzung RFA".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kurt Egger und Anders Stokholm vom 14. August 2019 "Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall im Kanton Thurgau".
6. Einladung zur Kooperationsveranstaltung des Kantons Thurgau und der Universität Konstanz.

Das Büro hat an seiner letzten Sitzung Grösse und Präsidium der Kommission zur Vorbereitung der vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiative "Deregulierung für bessere Erdwärmennutzung" festgelegt: Es hat zur Vorbereitung dieses Geschäfts eine 13er-Kommission unter dem Präsidium des Initianten, Kantonsrat Toni Kappeler, beschlossen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

**Kappeler, GP:** Mitmotionär Kantonsrat Mathias Tschanen und ich danken dem Regierungsrat für die positive Beantwortung unserer Motion. Positiv ist sie deshalb, weil eine Richtlinie in Aussicht gestellt wird, gemäss welcher auch dreifach verglaste Fenster gefördert werden. Diese Formulierung ist uns allerdings zu unverbindlich, um die Motion zurückzuziehen. Nach einem sehr intensiven Gespräch mit dem Amt für Denkmalpflege zeichnet sich nun aber eine sehr gute innovative Lösung ab. In Zusammenarbeit mit Thurgauer Fensterbauern soll ein "Thurgauer Denkmalfenster" mit höchsten energetischen Eigenschaften entstehen. Das Projekt strahlt zudem über die Kantonsgrenze hinaus, weil die Denkmalpflege-Ämter der Ostschweiz in naher Zukunft eine gemeinsame Richtlinie herausgeben werden. Der Thurgau trägt den Bereich "Fenster" bei. Dies braucht nun aber etwas Zeit. Kantonsrat Mathias Tschanen und ich möchten dem "Thurgauer Denkmalpflege-Fenster" eine echte Chance geben. Wir bitten den Grossen Rat deshalb, das Traktandum 6 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wir **beantragen**, das Traktandum 6 von der heutigen Tagesordnung zu streichen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht benützt**.

**Abstimmung:**

Dem Ordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Barbara Müller, SP:** Ich stelle den **Antrag**, das Traktandum 7 zu verschieben, da es dem Mitantragsteller, Kantonsrat Jakob Auer, und mir nicht möglich war, uns entsprechend vorzubereiten. Ich war längere Zeit im Ausland, und Kantonsrat Jakob Auer ist heute aus beruflichen Gründen abwesend.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht benützt**.

**Abstimmung:**

Der Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die angepasste Tagesordnung wird **stillschweigend genehmigt**.

**1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Judith Ricklin (16/WA 83/412)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Judith Ricklin aus Kreuzlingen die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Matthias Rutishauser aus Dettighofen (Lengwil) an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Judith Ricklin, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Judith Ricklin** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 14/413)

### Eintreten

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 9. September 2019 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Giacun Valaulta, Doris Jäger-Lager und Nico König aus dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Es liegen 118 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern und 116 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 34 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 37 Töchter und 37 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 224 Ausländerinnen und Ausländern sowie 2 Schweizern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 122 Gesuchen wurden vier Gesuche zurückgestellt. Bei zwei Gesuchen nach altem Recht waren zwar die Voraussetzungen an die Integration erfüllt, es waren aber alte Sozialhilfeleistungen ausstehend, weil die gesuchstellenden Familien als Flüchtlinge in die Schweiz eingereist waren. Bei einem Gesuch nach neuem Recht war der Kommission die Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau nicht ersichtlich. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, weil die notwendigen Abklärungen zu hängigen Betreibungen noch nicht abgeschlossen sind. Ein Gesuchsteller wurde von der Kommission persönlich angehört, weil Hinweise auf mangelnde Integration vorlagen. Die Kommission hat im Vorfeld und im Nachgang der Anhörung sehr umfangreiche Abklärungen getroffen und empfiehlt das Gesuch zur Annahme. Ein Antrag auf Rückstellung dieses Gesuchs im Nachgang der Diskussion in den Fraktionen wurde in der Kommission auf dem Zirkulationsweg noch einmal diskutiert und mit 7:4 Stimmen abgelehnt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die 2 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizern zu genehmigen. 116 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 6 Ja bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Zwei Kommissionsmitglieder waren für die Sitzung entschuldigt, ein Kommissionsmitglied befand sich im Ausstand. Bei einer allfälligen Diskussion bitte ich die Mitglieder des Grossen Rates, die Persönlichkeitsrechte der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche sich teilweise auf der Besuchertribüne befinden, zu respektieren.

**Wüst, EDU:** Ich stelle den **Antrag**, über das Gesuch Nr. 114 separat abzustimmen. An der Gemeindeversammlung Ende November 2018 kamen verschiedene Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen und Familien zur Abstimmung. Das Gesuch der Familie mit der Nr. 114, bestehend aus dem Gesuchsteller, der Ehefrau sowie drei Kindern mit den Jahrgängen 2006, 2008 und 2012, wurde gutgeheissen. Es hatte aber rund die doppelte

Anzahl Nein-Stimmen aller anderen Gesuche. Nach dieser Gemeindeversammlung wurde ich von verschiedenen besorgten und betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern kontaktiert. Die Situation der Familie des Gesuchs Nr. 114 ist besorgniserregend. Die Kinder üben Gewalt aus. Sie erpressen und bedrohen weit über ein "normales" Mass hinaus, und sie verbreiten Angst und Schrecken, nicht nur bei Kindern. Da alle Vorkommnisse ohne Anzeige bei der Polizei blieben, konnte die Justizkommission diese Ereignisse für die Beurteilung nicht auswerten. Die Justizkommission hat mit der Zustimmung des Gesuchstellers Unterlagen seitens der Schule erhalten. Die Unterlagen zeigen, dass alle Kinder des Gesuchstellers im letzten Schuljahr negativ aufgefallen sind, sodass 16 bis 24 Einträge pro Kind vorhanden sind. Aufgrund dieser Berichte sind die Kinder nicht integriert. Dies ist aber eine Voraussetzung für das Erlangen des Schweizer Bürgerrechts. Integration heisst auch, dass die Eltern ihre Kinder mit allen Mitteln dazu anhalten, sich gemäss unseren Sitten und Ordnungen zu verhalten. Dies kann leider nicht festgestellt werden. Integration ist auch hier nicht vorhanden. Nach dem Gespräch mit dem Gesuchsteller und dem Beizug der Daten der Schule stellte ich in der Justizkommission den Antrag, die Ehefrau und anschliessend die Kinder vorzuladen. Ich bin sicher, dass die Integration mit gezielten Massnahmen erreicht werden kann. Doch leider hat die Mehrheit der Justizkommission den Antrag abgelehnt. Die Justizkommission hat keine formelle Möglichkeit gesehen, die Integration zu verbessern. Gerne würde die EDU-Fraktion das Gesuch an die Justizkommission zurückweisen. Da diese das Gesuch aber nicht weiter bearbeiten kann, empfehle ich dem Grosse Rat, das Gesuch abzulehnen.

**Imeri, SP:** Die Vorwürfe gegen den Gesuchsteller stützen sich auf Hören und Sagen und auf Gerüchte. Dies grenzt schon fast an Rufmord. Wir sind ein Parlament, welches mit Fakten arbeitet. Sämtliche Fakten bringen und brachten keine Erkenntnisse, dem Gesuchsteller die Einbürgerung zu verwehren. Das Parlament arbeitet nicht mit Gerüchten. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag daher ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Präsident:** Ich bitte Sie, in Ihren allfälligen Voten nicht den Namen der betroffenen Person, sondern die Nummer des Gesuchs zu erwähnen. Details zu besonders schützenswerten Daten, wie die Gesundheit oder Religionszugehörigkeit sowie alle Informationen, welche nicht zur ablehnenden Begründung des Gesuchs dienen, sind zu vermeiden.

Kommissionspräsident **Martin, SVP:** Die Justizkommission hat über das Gesuch Nr. 114 sehr intensiv diskutiert. Es wurde erstmals am 11. März 2019 in der Kommission behandelt. Die Akten gaben keine Hinweise auf eine Nichteinbürgerungswürdigkeit. In der Kommission wurden jedoch Vorbehalte angebracht, denen nachgegangen wurde. Insbesondere wurde Sachverhalten wie häusliche Gewalt oder Drohungen nachgegangen, welche aber nirgends bestätigt wurden. Auch der Wohngemeinde waren keine solchen

bekannt. Wie der Justizkommission bereits bekannt war, wurde seitens der Wohngemeinde auf zwei heute nicht mehr relevante Verkehrsdelikte hingewiesen, welche aus einer Zeit stammen, die lange vor der Einbürgerung erfolgten. Auch die Schulleitung der Volksschulgemeinde sah in einer Stellungnahme an die Justizkommission keine Gründe für eine Nichteinbürgerung. An der Sitzung vom 13. Mai 2019 wurde über die Stellungnahmen diskutiert. In der Folge entschied sich die Kommission, den Gesuchsteller zu einer Anhörung in die Justizkommission einzuladen und parallel dazu weitere Abklärungen beim Arbeitgeber und beim Sportclub zu veranlassen. Der Arbeitgeber attestiert dem Gesuchsteller grosse Gewissenhaftigkeit, Fleiss und Zuverlässigkeit. Der Sportclub, für welchen der Gesuchsteller seit Jahren ehrenamtlich als Trainer fungiert, schickte der Kommission ebenfalls eine positive Stellungnahme. Bei der Anhörung am 9. September 2019 in der Justizkommission hinterliess der Gesuchsteller einen guten Eindruck. Auf die Probleme der Kinder in der Schule angesprochen, willigte er ohne zu zögern in eine Akteneinsicht ein. Im Nachgang zur Anhörung entschied sich die Justizkommission knapp dafür, weitere Abklärungen bei der Schule zu tätigen. Die der Kommission vorliegenden Schuldossiers zeigen, dass alle drei Kinder gewisse Probleme in der Schule haben. Ein Kind hat eine Vereinbarung, welche eine Verhaltensverbesserung zum Ziel hat. Die Justizkommission ist der Auffassung, dass es unverhältnismässig wäre, an den Kindern ein Exempel für ihre Auffälligkeiten zu statuieren und sie aus dem Einbürgerungsgesuch zu entfernen. Die Kommission lehnte einen Antrag auf Rückstellung mit 7:4 Stimmen ab. In der Kommission haben wir nicht über den Antrag auf Einzelabstimmung befunden. Ich gehe aber davon aus, dass die Mehrheitsverhältnisse identisch wären.

**Bühler, CVP/EVP:** Ich möchte betonen, dass sich die Justizkommission mit diesem Fall intensiv auseinandergesetzt hat. Sollte der Eindruck entstehen, dass keine oder nur schluderhafte Arbeit geleistet wurde, möchte ich dem vehement widersprechen. Wir wurden mit dem dargelegten Sachverhalt konfrontiert, bevor das Gesuch vorlag. Meines Erachtens sollten wir uns bewusst sein, dass Hörensagen nie Ursprung und Affekt sein können, welche wir im Parlament weiterverfolgen. Alles muss faktisch belegt sein. Es liegen hier aber keine Fakten vor, und zwar keine neuen und keine bewiesenen. Das haben wir bereits gehört. Man kann Subtiles aufgrund Hörensagen weiterverfolgen. Ist dies eines Parlamentes würdig? Wollen wir zukünftig alles und jegliches so beurteilen, wenn es um Einbürgerungen geht? Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Lei, SVP:** Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es nicht um eine inhaltliche Beurteilung des Gesuchs geht, sondern um den Antrag auf Einzelabstimmung. Wir müssen hier nicht darüber diskutieren, ob die Familie gut integriert ist, die Kinder brav sind oder nicht und ob die Kommission gute Arbeit gemacht hat. Es geht einzig darum, ob man separat über das Gesuch mit allen mit einbezogenen Personen diskutieren will oder nicht. Es wird sich zeigen, ob sich eine Mehrheit findet, dass in diesem Fall die Kriterien nicht erfüllt seien.

Nur darum geht es. Es ist das Recht jedes Ratsmitglieds, einen Antrag zu stellen, einzeln über ein Gesuch abzustimmen. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

**Stokholm, FDP:** Die FDP-Fraktion teilt die Haltung von Kantonsrat Hermann Lei. Wir diskutieren jetzt über den Ordnungsantrag und nachher inhaltlich. Die FDP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag. Die grosse Mehrheit ist aber gegen die Ablehnung des Gesuchs. Ich möchte dies jetzt mitteilen. Wenn nämlich der Ordnungsantrag abgelehnt wird, sieht es so aus, als ob die FDP-Fraktion für die Ablehnung des Gesuchs wäre. Dies ist sie aber nicht. Leider wurde die Diskussion nun vermischt. Wir hätten zuerst nur über den Ordnungsantrag und erst nachher inhaltlich darüber diskutieren müssen. Wenn ein Ratsmitglied inhaltlich über ein Gesuch diskutieren möchte, muss man dies auch tun. Man hat dann die Gelegenheit, aufzuzeigen, dass die Justizkommission eine sehr gute Arbeit gemacht hat. Sie hat sauber und rechtstaatlich abgeklärt. Aufgrund dieser Abklärungen ist sie zum Antrag gekommen, dem Gesuch zuzustimmen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Ordnungsantrag Wüst wird mit 68:51 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion über alle Gesuche.

Diskussion - **nicht benützt.**

Für die Beschlussfassung der Gesuche der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber treten die Kantonsräte Peter Dransfeld und Alban Imeri in den Ausstand.

**Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 122:0 Stimmen zugestimmt.

Dem Gesuch Nr. 114 wird mit 73:44 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 113 sowie 115 bis 118 wird mit 101:6 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

**3. Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Hermann Lei vom 15. August 2018 "Missachtung der Ausschaffungsinitiative auch im Thurgau?" (16/IN 33/259)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Lei, SVP:** Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates muss ich eine Erklärung abgeben, ob ich mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden bin. Ja, das bin ich. Ich bin auch mit der Praxis der Staatsanwaltschaft zufrieden, sämtliche Fälle vor Gericht zu bringen. In der Volksabstimmung wurde die so genannte Ausschaffungsinitiative angenommen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten wollte, dass mit straffälligen Ausländern streng zu verfahren sei. Wie wir gesehen haben, verzichtet der Kanton Thurgau in fast 20% der Fälle auf einen Landesverweis. Mich interessiert es, ob es die anderen Parteien in Ordnung finden, dass jeder fünfte Fall einer obligatorischen Landesverweisung nicht zu einer Ausweisung führt. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

**Lei, SVP:** Ich danke für die Zustimmung zur Diskussion. Nun möchte ich die Meinung des Rates hören.

**Rüetschi, GP:** Die Grünen danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der aus unserer Sicht überflüssigen Interpellation. Es beruhigt uns nämlich unglaublich, zu erfahren, dass die Gerichtsinstanzen jeden Fall genau anschauen, bevor sie ein solch einschneidendes Urteil wie eine mehrjährige Landesverweisung fällen. Auch teilen wir die Meinung des Regierungsrates, dass ein Gericht und nicht die Staatsanwaltschaft eine Landesverweisung auszusprechen hat. Wenn man sich die Zahlen und Grafiken in der Beantwortung des Regierungsrates anschaut, kann man nicht mehr von einer so genannten Missachtung der Ausschaffungsinitiative im Thurgau sprechen, wie es die Interpellanten suggerieren. Die Gerichte halten sich an die Gesetze, sie tragen aber auch der Situation betroffener Ausländerinnen und Ausländer in jedem Fall ausreichend Rechnung. Es wird hier und wohl auch nirgends in der Schweiz einfach automatisch nach Delikt katalog ausgeschafft, wie es sich die SVP bei der Lancierung ihrer Initiative wohl gewünscht hätte. Dank der Kompromissbereitschaft des Parlamentes, einer Grundlage unserer funktionierenden Demokratie, wurde auch diese extreme Volksinitiative mit Augenmass umgesetzt. Es gibt keinen Grund, von einer Missachtung zu sprechen. Aus unserer Sicht gibt es dazu nicht mehr zu sagen.

**Wolfer**, CVP/EVP: Namens der CVP/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die gründliche Beantwortung. Diese besticht durch ihre Transparenz, indem detailliert und nach Gerichten aufgezeigt wird, in welchen Fällen und nach welcher Art Landesverweise ausgesprochen worden sind. Die Ausführungen sind übersichtlich und aufschlussreich. Nebst den Zahlen zu den Landesverweisen fördert die Beantwortung aber auch zutage, dass zahlreiche Verfahren noch hängig sind. Dies legt den Schluss nahe, dass viele Strafverfahren mit Katalogstraftaten gegenwärtig längere Zeit dauern dürften. Der Titel der Interpellation suggeriert, dass es die hiesigen Gerichte in der Hand haben, die durch das Volk und die Stände im Jahr 2010 angenommene Volksinitiative umzusetzen oder zu missachten. Meines Erachtens stimmt diese Ansicht nur bedingt. Der Annahme der Volksinitiative folgte eine langwierige bundespolitische Auseinandersetzung über die konkrete Umsetzung. In einem demokratischen Prozess der Bundesversammlung mündete die Debatte unter anderem schliesslich in die Revision des Strafgesetzbuches. Dort wurde klar geregelt, in welchen Fällen die Landesverweisung eines strafbargewordenen ausländischen Staatsangehörigen obligatorisch zu erfolgen hat und in welchen Fällen sie darüber hinaus ausgesprochen werden kann. Bezüglich der obligatorischen Landesverweisung hat die Bundesversammlung beschlossen, eine Ausnahmebestimmung für schwere persönliche Härtefälle zu schaffen und die Beurteilung dieser Härtefälle in die Hände der Gerichte zu geben. Die Gesetzesrevision trat am 1. Oktober 2016 in Kraft, nachdem das Referendum nicht ergriffen wurde. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt klar auf, dass die obligatorische Landesverweisung im Kanton Thurgau in den allermeisten einschlägigen Fällen ausgesprochen wird. Oder anders gesagt: In der Anwendung der Härtefallklausel wird Zurückhaltung geübt. Dass im Kanton Thurgau diesbezüglich weitgehend konsequent verfahren wird, deckt sich im Übrigen auch mit meiner persönlichen Erfahrung und Wahrnehmung als Rechtsanwalt. Es scheint mir aber sehr wichtig, zu respektieren, dass hinter den vorgelegten Zahlen und Statistiken immer Einzelfälle zu beurteilen sind. Meines Erachtens ist es etwas vermessen, mit dem Blick von aussen über den Daumen gepeilte Prozentzahlen festzusetzen, anhand derer die Einhaltung einer Ausnahmebestimmung gemessen werden soll. Es sind unsere demokratisch gewählten, unabhängigen Richterinnen und Richter, welche nach Sichtung der Akten und nach Würdigung des Einzelfalles bestimmen, wann ein persönlicher Härtefall vorliegt und wann nicht. Diese Kompetenz hat ihnen der Bundesgesetzgeber eingeräumt. Es ist ihre Verantwortung und auch ihre Pflicht, den einzelnen Fall und die einzelnen Schicksale unbesehen von irgendwelchen Statistiken zu beurteilen. Wer sucht, wird immer Einzelfälle finden, in denen andere Personen möglicherweise milder oder auch strenger geurteilt hätten. Dass die Öffentlichkeit und die Politik einen kritischen Blick auf die Justiz richten, ist wichtig und auch richtig. Es ist aber unbedingt zu respektieren, dass nicht jeder Mensch jeden Sachverhalt gleich beurteilt. Unsere Richter und Richterinnen müssen in ihren Entscheidungen letztlich frei bleiben können. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein hohes Gut unseres Rechtsstaates, welches es zu bewahren gilt.

**Frischknecht, EDU:** Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Peter Schenk: "Ich danke den Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für dessen Beantwortung. In den Vorbemerkungen heisst es, dass es auf Bundesebene dreieinhalb Jahre gedauert habe, um das diesbezügliche Gesetz nach der Verabschiedung durch die Bundesversammlung in Kraft treten zu lassen. Meines Erachtens ist dies eine Schandtats des Bundesrates. Mit solchen Machenschaften wird der Volkswille im Sinne der Mehrheit der stimmenden Bevölkerung veräppelt. Es ist hinlänglich bekannt, dass andere Gesetzesrevisionen viel rascher in Kraft gesetzt wurden. Beim Studium der vorliegenden Interpellation wurde mir klar, dass der durch ein Verbrechen Geschädigte aufgrund unseres Vollzugs offensichtlich noch einmal geschädigt wird, indem er mitzuerleben, auszuhalten und mitzuzahlen hat, dass anstelle einer rasch ausgeführten definitiven Ausschaffung des Verbrechers erst einmal eine wohl nicht ganz günstige Gerichts- und Staatsanwaltschafts-Maschinerie gestartet wird, welche die schweizerischen und teilweise auch die europäischen Gesetze krampfhaft nach Paragraphen durchforstet, um die Legitimation zu finden, den Verbrecher hier behalten zu können. Bundesbern brilliert mit einem unglaublich schwammigen, nach allen Seiten hin interpretierbaren Gesetz, welches offensichtlich auch im Thurgau entsprechend angewendet wird. Ganz dick kommt es in der Beantwortung der Frage 2, in welcher es um Fälle der obligatorischen Landesverweisung geht. Das Bezirksgericht Arbon scheint eine ganz besonders ausgeprägte Affinität in Sachen "Verbrecherschutz" zu haben. Es macht mich traurig, und ich schäme mich, dass es weder Bundesbern noch der Grosse Rat des Kantons Thurgau fertigbringen, den diesbezüglichen Volkswillen umzusetzen. Dass daraus Politikverdrossenheit entsteht, ist logisch und sollte uns nicht verwundern. Wenn ich den Sachverhalt in das Verhältnis mit der radikalen, nicht interpretierbaren Gesetzesanwendung bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 Stundenkilometern stelle, weil ich zum nächsten Geschäftstermin eilen musste, damit ich die Abgaben und Steuern bezahlen kann, kommt die Frage nach der richtigen Flughöhe und adäquatem Augenmass auf. Meines Erachtens ist der Vollzug im vorliegenden Geschäft weder volkswillig noch enkeltauglich. Ich wünsche mir von ganzem Herzen in den Gerichtsstuben mehr Mut. Ich danke den Richterinnen und Richtern von ganzem Herzen für ihren Dienst, den Volkswillen umzusetzen. Ich habe zur Beantwortung der Frage 8 folgende Fragen: Wie hoch waren die Vollkosten für die 34 Ausschaffungen? Wie viele Personen der sechs überfälligen Fälle wurden bis dato nun ausgeschafft? Ich danke für die Beantwortung."

**Grütter, FDP:** Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die mit quantitativen Fakten belegte Beantwortung der Fragen der Interpellanten. Bei insgesamt 64 relevanten Verurteilungen durch die fünf Bezirksgerichte wurden 52 obligatorische und drei nicht obligatorische Landesverweise mit einer durchschnittlichen Dauer von acht Jahren ausgesprochen. Zwei Urteile wurden durch das Obergericht bestätigt. Die Härtefallklausel wurde in vier Fällen angewendet. Sämtliche Fälle mit Straftaten, welche eine

obligatorische Landesverweisung zur Folge hatten, wurden und werden durch die Staatsanwaltschaft vor ein Bezirksgericht gebracht. Die durch den National- und Ständerat gutgeheissene Motion von Ständerat Philipp Müller wird im Kanton Thurgau somit vollzogen. Damit steht fest, dass der Thurgau den Willen des Volkes gemäss der Ausschaffungsinitiative umsetzt. Die Härtefallklausel wird im Rahmen des Gesetzes angewendet. Zumindest kann dies der quantitativen Beantwortung des Regierungsrates entnommen werden. Damit müsste die Diskussion nicht weitergeführt werden. Es ist erwiesen, dass die Gerichte im Thurgau die Ausschaffungsinitiative nicht missachten. Unter dem Stichwort "pfefferscharfe Umsetzung" muss ein besonderer Fokus auf die vier Anwendungen der Härtefallklausel im Einzelnen getroffen werden. Daraus ergeben sich drei Fragen: Worin bestand die Abwägung der privaten Interessen gegenüber den öffentlichen Interessen? Weshalb überwiegen in vier Fällen jeweils diese privaten Interessen gegenüber den öffentlichen Interessen? Mangels Fakten mutmasse ich: Genügt es für die Anwendung der Härtefallklausel, wenn ein Ausländer in der Schweiz geboren oder aufgewachsen ist? Da in der Beantwortung des Regierungsrates darüber nichts zu lesen ist, bleiben Mutmassungen, welche noch zu klären sind. Infolgedessen ist die FDP-Fraktion mehrheitlich mit der Beantwortung nicht ganz vollständig zufrieden. Wir machen dem Regierungsrat beliebt, in der Anwendung der Härtefallklausel Konkreteres zur Praxis beizubringen.

**Christian Koch, SP:** Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die nüchterne und sachliche Beantwortung der tendenziösen Interpellation mit dem reisserischen Titel. Die kühlen Fakten beweisen, dass trotz hitzigen und suggestiven Fragen im Kanton Thurgau definitiv kein Missstand auszumachen ist. Vielmehr werden die gesetzlichen Grundlagen, welche das Parlament aufgrund der gutgeheissenen Verfassungsinitiative geschaffen hat, korrekt umgesetzt. Im Einzelnen kann auf Folgendes hingewiesen werden: Allgemein fällt auf, dass die vorliegende Interpellation nicht einmal zwei Jahre nach Inkrafttreten der fraglichen Bestimmungen eingereicht wurde. Mit Blick auf die Tatsache, dass eine Landesverweisung zwingend eine gerichtliche Beurteilung erfordert, konnten zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht viele Fälle abgeurteilt worden sein, damit sich ein parlamentarischer Vorstoss aufgedrängt hätte. Offensichtlich wurde dieser vorsorglich zur Themenbewirtschaftung lanciert. Unsere Fraktion nimmt die statistischen Angaben in der Beantwortung der Frage 1 zur Kenntnis. Bei Frage 2 ist anzumerken, dass in einem Fall aufgrund bereits bestehender Fernhaltemassnahmen auf die Anordnung verzichtet wurde. Der betreffende Ausländer hatte also ohnehin eine Einreisesperre. In zwei Fällen erfolgte ein Freispruch, sodass das Gericht auf gar nichts verzichtete, sondern schlicht die entsprechenden Bestimmungen nicht zur Anwendung kamen. Somit verbleiben sieben Verzichtsfälle. Betreffend nicht obligatorische Landesverweisung fällt auf, dass die Gerichte in drei Fällen eine solche aussprachen, obwohl die Staatsanwaltschaft keine entsprechenden Anträge gestellt hat. Diesbezüglich ist es erstaunlich, dass sich das Ober-

gericht noch nie mit dieser Frage zu befassen hatte. Es ist nachvollziehbar, dass sich in nur zwei Jahren noch keine gefestigte Praxis betreffend Dauer der Landesverweisung bilden konnte. Beim Vollzug sind keine Probleme zu erkennen. Die rechtskräftigen Landesverweisungen werden offensichtlich nach Vorliegen der Voraussetzung, insbesondere dem abgeschlossenen Strafvollzug, sehr zeitnah vollzogen. Die Ausführungen des Regierungsrates zur Voraussetzung einer richterlichen Beurteilung sind zutreffend. Es ist eine Tatsache, dass die Ausschaffungsinitiative gerade dazu führte, dass Kriminaltouristen eine wesentlich längere Zeit in der Schweiz verbringen als zuvor. Währenddem nach alter Praxis nach Abschluss der Strafuntersuchung ein Strafbefehl erlassen und gleichzeitig verwaltungsrechtlich eine Einreisesperre verfügt wurde, verbleiben die Täter heute bis zur erforderlichen gerichtlichen Beurteilung mehrere Monate in Sicherheitshaft, selbstverständlich mit den entsprechenden Kosten für die Allgemeinheit. Die SP-Fraktion schliesst sich der Ansicht des Regierungsrates an, dass die Praxis im Thurgau den gesetzlichen Bestimmungen und deren Intention entspricht.

**Heeb**, GLP/BDP: Ich schliesse mich dem Dank und auch der Mehrheit der Meinungsäusserung meiner Vorredner an. Namens der GLP/BDP-Fraktion danke ich für die gesetzeskonforme Umsetzung der Ausschaffungsinitiative.

**Möckli**, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Ich habe im Schnelldurchlauf ein halbes Jurastudium gemacht. Der Zahlensalat des Bundesamtes für Statistik ist ein Armutszeugnis. Der Basler Regierungsrat weigert sich, eine Person auszuschaffen. Die Toleranz lässt grüssen. Im Kanton Thurgau kann jeder sechste straffällige Ausländer bleiben. In 85 % der 61 Gerichtsfälle wurden die verurteilten Ausländer ausgeschafft. Gemäss Polizeistatistik verübten Ausländer im Thurgau zwischen der Ausschaffungsinitiative vom Oktober 2016 und dem Inkrafttreten Ende 2018 305 "Katalog-Taten". 244 Strafverfahren sind noch hängig. Es ist möglich, dass ein Täter mehrere Delikte verübt hat. Wo liegt hier das Problem? Die Zahl der offenen Fälle darf nicht anwachsen. Meines Erachtens scheint es manchmal so, als dass das Ausüben einer Straftat ein Grundrecht sei. Man hat uns eine pfefferscharfe Umsetzung der Ausschaffungsinitiative versprochen. Die heutige Praxis entspricht aber eher einer salzlosen Diät. Beim Strassenverkehr sind die Bestimmungen hingegen pfefferscharf. Sollte man dort ebenfalls eine Härtefallklausel einführen? Meines Erachtens ist es für eine Demokratie Gift, wenn Gesetze missachtet oder nicht umgesetzt werden. Wenn wir kein Wir-Gefühl mehr haben und die Solidarität innerhalb der Bevölkerung beeinträchtigt wird, haben wir alle verloren.

**Diezi**, CVP/EVP: Bekanntlich bin ich nicht mehr als Bezirksrichter am Bezirksgericht Arbon im Amt. Der Zufall wollte es, dass ich nie mit einer neu-rechtlichen Landesverweisung konfrontiert wurde. Ich habe also weder positiv noch negativ je eine ausgesprochen

oder verweigert. Trotzdem fühle ich mich angesprochen, wenn suggeriert wird, das Bezirksgericht Arbon sei in der Tendenz ein Hort des Verbrecherschutzes. So wurde es hier nämlich sinngemäss formuliert. Eine der wesentlichsten Errungenschaften der Aufklärung ist die Gewaltenteilung. Meines Erachtens entspricht es einer tiefen anthropologischen Einsicht, dass wir alle zur Selbstüberschätzung neigen. Je länger wir im Amt sind, desto eher sind wir der Auffassung, dass wir es noch lange tun sollten und am besten alles selbst entscheiden. Es ist eine sehr weise Entscheidung unseres Verfassungsgebers, eine Triage zu machen. Die einen erlassen die Gesetze, die anderen vollziehen sie und Dritte überwachen das Ganze noch richterlich. Selbstverständlich muss sich die Justiz auch in einem solchen System mit Kritik auseinandersetzen. Ich habe keine Mühe damit, dass Transparenz eingefordert wird und die Praxis seitens der Politik kommentiert wird. Allerdings gibt es Grenzen. Diese sind meines Erachtens dann überschritten, wenn man in einem ziemlichen Akt der Selbstüberschätzung hier aus dem Parlamentssaal heraus glaubt, beurteilen zu können, welches die Hintergründe sind. Im konkreten Fall geht es darum, was das Bezirksgericht Arbon veranlasst hat, so oder anders zu entscheiden und man diesem suggeriert, ein Ort des Verbrecherschutzes zu sein. Wenn man dies zu Ende denkt, setzt die Politik die Justiz derart unter Druck, dass die Justiz das Gesetz nicht mehr nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden hat, das ist nämlich ihr Auftrag, sondern dass jeder Richter oder jedes Gericht noch eine Strichliste führen und darauf achten muss, ob das Soll erreicht ist. Es müssten dann ein paar Straftäter ausgewiesen werden, damit die Statistik stimmt. So geht es doch wirklich nicht. Die Entscheide werden dann politisch gefällt. Ein Richter, der so unterwegs ist, wäre schlicht und einfach befangen und hätte in den Ausstand zu treten. Wenn er dies selbst nicht bemerkt, sollte ein anderer schnellstmöglich einen entsprechenden Antrag stellen. Bei allem Respekt für Transparenz, Kritik und Auseinandersetzung mit der Justiz mahne ich hier doch zu etwas mehr Zurückhaltung an.

Regierungsrätin **Komposch**: Besten Dank für die differenzierte Diskussion. Ich habe viel Wohlwollen, aber auch Kritik gehört, die ich aufgenommen habe. Der Regierungsrat hat versucht, die vielen gestellten Fragen möglichst erklärend und transparent zu beantworten. Es war unumgänglich, gewisse Antworten tabellarisch darzustellen. Ich habe den Voten aber auch entnommen, dass dies sehr geschätzt wurde. Erfreut habe ich den Voten zudem entnommen, dass die Beantwortung des Regierungsrates klargemacht hat, dass er die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ernst nimmt und sie auch vollzieht. Der Regierungsrat wollte darlegen, dass alle Fälle mit obligatorischer Landesverweisung seitens der Staatsanwaltschaft konsequent zur Anklage gebracht werden. Wie die Gerichte in der Folge entscheiden, liegt nicht in der Kompetenz der Politik. Ich bin um das Votum von Kantonsrat Dominik Diezi sehr froh. Die Frage, wie die Fraktionen über den Vollzug denken, ist zwar legitim, aber an den falschen Adressaten gerichtet. Die Judikative und die Exekutive haben einander nicht ins Geschäft zu reden. Es gibt die Gewalten-

trennung, welche bei uns auch gelebt wird. Wurde aber über eine obligatorische oder nicht obligatorische Landesverweisung entschieden und der Straf- und Massnahmenvollzug vollzogen, ist die Ausschaffung gemäss Verordnung des Regierungsrates über den Justizvollzug durch das Migrationsamt zu vollziehen. Ich kann versichern, dass dies geschieht. Aufgrund der rechtlichen Ausgangslage hat sich im Kanton Thurgau noch keine eigentliche Praxis eingestellt. Ich gehe davon aus, dass sich diese in den kommenden Jahren etablieren wird. Ich versichere, dass es für mich, aber auch für den Chef des Migrationsamtes ein Muss ist, den Vollzug der Landesverweisung gemäss dem Willen des Volkes, des Verfassungs- und des Gesetzgebers entsprechend zu vollziehen. Ich hoffe, dass Sie es verstehen, dass ich die gestellten Fragen zu den Vollkosten der 34 Ausgewiesenen nicht aus dem Stegreif beantworten kann. Diese Fragen hätte ich gerne im Vorfeld erhalten, damit ich sie hätte beantworten können. Auch die Fragen über den Stand des Vollzugs der übrigen Fälle kann ich heute nicht beantworten. Die Fragen zur Praxis der Härtefallklausel müsste man den Gerichten stellen. Damit wird aber sehr weit gegangen. Meines Erachtens sollten oder können die Gerichte diese Fragen gegenüber der Politik nicht beantworten. Ich danke für das Verständnis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 (16/BS 29/338)

##### Eintreten

**Präsident:** Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Cornel Inauen, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Inauen**, SVP: Am 5. Juni 2018 hat eine Kommission einen Mitbericht zum Entwurf über die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zuhanden des Regierungsrates erstattet. Die damalige Kommission hat sich einstimmig für eine zustimmende Vernehmlassung zu den beabsichtigten Änderungen ausgesprochen. Die nun vorliegende Teilrevision der IVSE wurde durch eine fast identische vorberatende Kommission behandelt. Die Beratung fand an einer Sitzung statt. Ich verweise für deren Verlauf auf den Kommissionsbericht.

**Wüst**, EDU: Die EDU-Fraktion dankt der Kommission und deren Präsidenten für die Ausarbeitung des Berichts zur Teilrevision der IVSE. In Art. 2 soll die Altersgrenze bei Massnahmen von 22 Jahre auf 25 Jahre angehoben werden, wie dies im Bundesgesetz vorgeschrieben ist. In Art. 5 <sup>1bis</sup> wird der zivilrechtliche Wohnsitz für das Leisten der Kostenübernahmegarantie geregelt. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Beschlussesentwurf.

**Zecchin**, FDP: Die IVSE ist ein komplexes Werk, da darin die vielen Varianten eines Lebens berücksichtigt werden und ihren Weg in die Vereinbarung finden müssen. Die IVSE regelt, wer für die Kosten aufzukommen hat, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer durch die Vereinbarung anerkannten sozialen Einrichtung ausserhalb ihres Wohnkantons leben. Der Standort der Einrichtung soll nicht zusätzlich belastet werden. Zudem kommt eine Anhebung der Altersgrenze von 22 Jahre auf 25 Jahre für Massnahmen gemäss dem Jugendstrafgesetz hinzu. Es ist löblich, wie der Kanton bezüglich IVSE agiert hat, denn bereits für die Vernehmlassung wurde eine Spezialkommission zur Vorberatung angeregt und gebildet. Mit den Erkenntnissen aus der Kommission und dem Mitbericht ging der Regierungsrat an die Interkantonale Konferenz. Der Grosse Rat konnte deshalb schon früh konsultativ mitwirken. Er wurde nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Arbeit hat sich gelohnt. Die Kommission war sich deshalb an ihrer Sitzung sehr rasch einig. Die FDP-Fraktion befürwortet das Eintreten und unterstützt die Teilrevision der IVSE. Wir danken dem Regierungsrat für die Vorgehens-

weise bei diesem Geschäft.

**Pagnoncini**, GLP/BDP: Im Namen der GLP/BDP-Fraktion danke ich für den Kommissionsbericht. Wir stimmen dem Vorschlag zur Teilrevision einstimmig zu. Der Kanton des letzten zivilrechtlichen Wohnsitzes der Eltern oder eines Elternteils und nicht der zivilrechtliche Wohnsitz des Jugendlichen am Standort der stationären Einrichtung soll für die Kostenübernahmegarantie verpflichtet werden. Da im Kanton Thurgau ein grosses Angebot solcher stationären Einrichtungen vorhanden ist und diese auch überkantonale genutzt werden, wie beispielsweise das "Heimetli" in Sommeri, das "Friedheim" in Weinfelden oder der "Ekkharthof" in Lengwil, ist die Anpassung ohnehin zu unterstützen.

**Rickenbach**, CVP/EVP: Seitens der CVP/EVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Uns erscheint es folgerichtig, dass der letzte zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils eines Kindes für das Leisten einer Kostenübernahmegarantie zuständig ist, wenn dieses einen Aufenthalt in einer Einrichtung benötigt. Es kann nicht sein, dass Standortkantone aufgrund von Einrichtungen respektive Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche belastet werden, indem sie durch deren Wohnsitzbegründung zum Zahler werden. Es ist nötig, dass die Solidarität unter den Kantonen wieder hergestellt wird. Ebenso ist es folgerichtig, dass die Anhebung des Alters im Falle von Massnahmen gemäss dem Bundesgesetz von 22 Jahre auf 25 Jahre angepasst wird.

**Schallenberg**, SP: Dieses Traktandum können wir, wenn wir es wollen, rasch abhandeln, denn der Grosse Rat kann bei einem Konkordat nur Ja oder Nein sagen. Wir hatten hier aber die Möglichkeit, mittels einer vorgezogenen Kommission im Mai 2018 unsere Meinung zu den verschiedenen Anpassungen in der IVSE einzubringen. Die Einflussnahme des Grossen Rates ist damit gewahrt. Die IVSE ist für den Kanton Thurgau wichtig, denn wir haben sehr viele soziale Institutionen. Diese bedeuten viele Arbeitsplätze und damit auch Steuereinnahmen. Die Änderung in Art. 5 ist für den Kanton Thurgau und die Gemeinden sehr wichtig, weil die Zuständigkeit der Kostengarantie für ein zu unterstützendes Kind oder einen Jugendlichen damit nicht mehr der Standortgemeinde der Institution aufgebürdet werden kann. Von den gesetzlichen Feinheiten haben wir bereits gehört. Weitere überlasse ich gerne den Juristen. Entscheidend ist aber, dass das "Klumpen-Risiko", weil eine solche Institution in der Gemeinde ansässig ist, damit wegfällt. Dies kann die Gemeindefinanzen entlasten. Die hauptsächliche Entlastung liegt aber bei der nervlichen Anspannung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, weil sie bezüglich Wohnsitz und Kostenpflicht nicht mehr derart intensiv kämpfen müssen. Die Teilrevision der IVSE gibt Rechtssicherheit, und sie nützt allen Beteiligten. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Zimmermann, SVP:** Bei dieser Vorlage geht es nur noch um die Überschreitung der Ziellinie. Wir können keine Änderungen vornehmen, sondern nur dem Beschlussesentwurf zustimmen oder ihn ablehnen. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die Vorlage. Unsere Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig.

**Hartmann, GP:** Ich möchte das, was im Kommissionsbericht steht und was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits erwähnt haben, nicht wiederholen. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, beim zuständigen Regierungsrat sowie bei den Fachleuten des kantonalen Sozialamtes für die kompetente Begleitung und Vorbereitung der Kommissionssitzung sowie für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und stimmt der vorliegenden Teilrevision zu.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### **Detailberatung**

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf über die Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) wird mit 97:0 Stimmen zugestimmt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über die

### **Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002**

vom 23. Oktober 2019

1. Der Kanton Thurgau übernimmt die Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**5. Motion von Manuel Strupler und Pascal Schmid vom 12. September 2018 "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen" (16/MO 27/272)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Strupler, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht und eine Gesetzesvorlage in Aussicht stellt. Ich werde mich nach den Voten der Ratskolleginnen und Ratskollegen für zusätzliche Ausführungen noch einmal zu Wort melden. Ich danke für die Unterstützung unserer Motion.

**Albrecht, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung und ist erfreut über die Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären. Die Motion fordert, das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) anzupassen beziehungsweise zu ändern. In der ausführlichen Beantwortung wird auf die gesetzliche Grundlage, dazugehörige Verordnungen und Bestimmungen hingewiesen. Dabei werden explizit die Gemeinden erwähnt, welche den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte zu sichern haben und über erforderliche Anforderungen zu entscheiden hätten. Demgegenüber kommt dem Amt für Denkmalpflege bezüglich Unterschutzstellungen keinerlei Entscheidkompetenz oder Aufsichtsfunktion, sondern lediglich eine beratende Funktion zu. Auch der Regierungsrat erkennt das Hauptanliegen der Motionäre. Diese schreiben in ihrem Vorstoss: "Was schützens- und erhaltenswert ist, soll weiterhin geschützt und erhalten werden. Aber mit Augenmass, verhältnismässig und differenziert (...)." Schutzmassnahmen sollen sich in der Regel nur auf den Erhalt der äusseren Bausubstanz beziehen. Die innere Privatsphäre soll nur in Ausnahmefällen und nach Abwägung der Interessenvertreter und Fachkompetenzen mit einbezogen werden können. Die SVP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Regierungsrates, eine massgeschneiderte Gesetzesvorlage im Sinne der Motionäre auszuarbeiten. Hierzu laden wir die Handwerker Gilde, die Baumeister, die "Hölzigen", die Stuckateure, die Gipser und dergleichen aus dem Grossen Rat ein und begrüssen es ebenso, wenn die direkt betroffenen Gemeindevertreter in der vorberatenden Kommission Einsitz nehmen. Wir erwarten hinsichtlich der energetischen Flexibilität eine aufgeschlossene Denkmalpflege. In dieser Diskussion sind subjektive Forderungen, wie sie der Heimatschutz praktiziert, nicht förderlich. In der

Zeitung war kürzlich ein sehr schönes Bild einer Bauernstube abgebildet. Ich vermute, dass nur ein kleiner Teil der Ratsmitglieder eine solche Wohnmöglichkeit sucht. Auch heute ist in einem Bericht in der Zeitung zu lesen, dass der Rückbau der Brückenwaage in Sirnach abgelehnt und seitens des Amtes für Denkmalpflege intrigiert wurde.

**Mader, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Motion fordert die Beschränkung denkmalpflegerischer Schutzanordnungen auf die äussere Bausubstanz. Einschränkungen im Inneren eines Gebäudes sollen die Ausnahme sein, wenn diesem etwa historischer Wert zukommt und das Ganze eine untrennbare Einheit bildet. Ebenso sollen sich Schutzmassnahmen nur in besonders begründeten Fällen auf die Umgebung beziehen. Als viertes fordern die Motionäre, dass bestehende Schutzmassnahmen bei geschützten Bauten, Bauteilen und Anlagen im Sinne der neuen Bestimmungen und insbesondere mit den raumplanerischen Verdichtungszielen zu überprüfen seien. Der EDU-Fraktion sind alle Anliegen der Motion wichtig. Wir begrüssen die positive Haltung des Regierungsrates. Insbesondere ist uns die Überprüfung bestehender Schutzmassnahmen wichtig. Damit würde die innere Verdichtung von Bauzonen bedeutend erleichtert, die Siedlungsentwicklung nach innen forciert und die Zersiedelung eingedämmt. Die aktuellen, weit über den ursprünglich beabsichtigten Ortsbildschutz hinausgehenden Auflagen des Amtes für Denkmalpflege verhindern und blockieren immer wieder raumplanerische Verdichtungsziele, insbesondere in Kernzonen. Dadurch werden intensive Nutzungen der vorhandenen Bauflächen unterlaufen, und gleichzeitig wird der verfassungsmässige Eigentumsschutz, die Garantie, strapaziert. Der Denkmalschutz muss dringend besser mit den sich verändernden raumplanerischen Vorgaben koordiniert werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege müssen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit, welche sie leidenschaftlich ausüben, in Richtung der raumplanerischen Ziele bewegen. Mit dem revidierten Raumplanungsrecht und der daraus folgenden neuen Ausgangslage ist dies unerlässlich. Die aktuellen Raumplanungsziele bestehen allerdings nicht erst seit gestern. Die Anliegen der Motion hätte man seit Jahren anpacken müssen. Die Schutzwürdigkeit eines Objektes wird durch die Gemeinde definiert. Meist können die Gemeinden die benötigten Vorgaben und das Know-how nicht "in Haus" erledigen. Sie sind in der Regel auf externes Fachwissen angewiesen, welches das Amt für Denkmalpflege als kantonale Fachstelle zweifellos mitbringt. Umso wichtiger ist es, dass sich das Amt bei diesen Beratungen den raumplanerischen Zielen verpflichtet. Wer die Motion studiert hat, merkt rasch, dass es hier nicht um die Torpedierung unbestrittener Thurgauer Kulturgüter geht. Vielmehr geht es darum, dass eine erhebliche Anzahl Liegenschaften mit Auflagen belegt ist, welche die Bautätigkeiten aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses viel zu stark einschränken oder gar verunmöglichen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass nur rund 5% aller Gebäude im Sinne des NGH geschützt seien. Das ist aber immerhin jedes 20. Gebäude. Gerade hier sehen wir eine Herausforderung. Es kann nicht sein, dass jede Liegenschaft im Thurgau,

welche in Zeitepoche und Stil gleich daherkommt, der Zustand teilweise aber bedenklich ist und Gefahren birgt, nach denkmalpflegerischen Massstäben saniert werden muss. Hier ist weniger mehr: weniger Gebäude, dafür energetisch und raumplanerisch sauber erhaltene. Es ist uns aufgefallen, dass in der Beantwortung der Motion sechsmal von "Verhältnismässigkeit" und viermal von "Interessenabwägung" die Rede ist. Begriffe mit einem solch grossen Interpretationsspielraum sind für die Definition einer Schutzwürdigkeit herausfordernd. Umso wichtiger ist es, dass die Forderungen der Motion klar formuliert sind. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

**Wyss**, CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, in welcher die Rechtslage aufgezeigt und begründet wurde. Daher erstaunt es etwas, und es gab auch Anlass zu Diskussionen, dass die eher erklärenden Antworten mit einer Empfehlung für Erheblicherklärung enden. Trotz oder gerade aufgrund dieser Verwirrung unterstützt die grosse Mehrheit die Motion. Wie der Regierungsrat sehen auch wir darin eine Chance für Verbesserungen in der Gesetzgebung. So können wichtige Gewichtungen präzisiert und für mehr Planungssicherheit gesorgt werden. Die Erfahrungen mit dem Amt für Denkmalpflege sind in unserer Fraktion sehr breit gefächert: von guter bis nicht lösungsorientierter Zusammenarbeit. Wir sind uns hingegen in dem Punkt einig, dass eine Beschränkung der Schutzmassnahmen alleine auf das Äussere nicht erstrebenswert ist. Sie soll aber die Hauptaufgabe des Amtes für Denkmalpflege sein. Die Überarbeitung bietet nun die Möglichkeit, die Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass besonders die begründeten Fälle der inneren Schutzmassnahmen und jene der Umgebung genauer definiert werden können. Zusätzlich zur Abwägung von Denkmalpflege und Raumplanung entstehen oft auch Unklarheiten über die Priorisierung anderer Anforderungen, wie beispielsweise Brandschutz, Hochwasserschutz oder jene des hindernisfreien Bauens. Auch hier ist die Planungssicherheit nicht gegeben, und sie führt oft zu unnötigen Diskussionen zwischen den verschiedenen Amtsstellen und der Bauherrschaft respektive den Planern. Allenfalls könnte auch hier zusätzliche Klarheit geschaffen werden. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

**Orellano**, GLP/BDP: Ich spreche im Namen der einstimmigen GLP/BDP-Fraktion. In einem Land wie der Schweiz, das nicht nur klein, sondern zu einem grossen Teil unbesiedelbar ist, ist es essenziell oder gar existenziell wichtig, wie die Siedlungsgebiete organisiert sind. Unter dem Sammelbegriff "Verdichtung" verstecken sich verschiedene Möglichkeiten und Chancen, wie wir unseren Wohnraum neu und modern denken können: höher bauen, dichter bauen. Die reale Umsetzung ist aber meist nicht unproblematisch. Ziemlich zuverlässig erfolgen Einwände wie Schattenwurf und die Erhaltung von Grünflächen. Doch nicht alle Massnahmen zur Verdichtung beinhalten Neubauten oder von aussen sichtbare Veränderungen an bestehenden Bauten: den Estrich renovieren und

als Wohnraum nutzen, ein altes Einfamilienhaus aufteilen und mehrere Wohneinheiten daraus machen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Nicht alle haben nur mit Verdichtung zu tun. Die Energieeffizienz ist ein wichtiges Thema. Auch dort gibt es bei vielen Bauten enormes Potenzial. Die gängige Praxis funktioniert diesbezüglich nicht immer ideal, wie viele von uns aus eigener Erfahrung oder aus dem Umfeld wissen. Der Regierungsrat anerkennt, dass es im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat Raum für Präzisierungen gibt. Die GLP/BDP-Fraktion erhofft sich von der Erheblicherklärung der Motion eine massvolle Gesetzesrevision, welche dem klaren Volkswillen des verdichteten Bauens Rechnung trägt, Prozesse vereinfacht und beschleunigt. Namens der einstimmigen GLP/BDP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

**Kaufmann, FDP:** Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion mit grosser Mehrheit. Die übergeordneten Ziele der Raumplanung können mit den Zielen des Denkmalschutzes kollidieren. Dies gilt im Übrigen auch für die Ziele der schweizerischen Energiepolitik. Zahlreiche Kantone haben sich deshalb in den vergangenen Jahren auf die Suche nach Lösungen gemacht, um den Zielkonflikt zu mildern und ihn vor allem auch weniger auf dem Rücken der Eigentümer auszutragen. Im Baselbiet wurden die Bestimmungen für die Nutzung denkmalgeschützter Objekte gelockert, um die Nutzung in Kernzonen durch die Kombination von alt und neu zu ermöglichen und den Grundsatz des verdichteten Bauens zu konkretisieren. Im Kanton Bern hat man gleich "Tabula rasa" gemacht. Der Anteil denkmalgeschützter Gebäude wird massiv gesenkt. Es ist nach unserem Verständnis aber nicht zielführend, eine einheitliche gesetzliche Quote für schützenswerte Bauten festzulegen. Auch im Kanton Glarus hat man dies geprüft. Der Regierungsrat des Kantons Zürich sah das Ziel der Verdichtung aufgrund zu starken Ortsbildschutzes in Gefahr. In Anbetracht der teilweise doch radikalen Ansätze in anderen Kantonen scheint uns der vorgeschlagene Weg im Thurgau eine sinnvolle Lösung zu sein. Die Motionäre differenzieren. Es soll nicht per se der integrale Schutz gelten. Vielmehr ist der Nachweis der herausragenden kulturhistorischen Bedeutung zu erbringen, damit eine Unterschutzstellung der inneren Bausubstanz möglich ist. Für die FDP-Fraktion hat der Schutz der Kulturgüter in unserem Kanton einen hohen Stellenwert. Denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen sind wichtige historisch-kulturelle Zeitzeugen. Sie sind in einem gewissen Sinn auch die physisch fassbare Verkörperung unserer Heimatgeschichte und das kulturelle Erbe für unsere Nachkommen. Der Regierungsrat sichert in seiner Begründung für die Erheblicherklärung zu, eine massgeschneiderte und differenzierte Vorlage auszuarbeiten, welche die bisherige Qualität der Denkmalpflege nicht gefährdet. Dieses Wort in unserem Ohr veranlasst uns, der Empfehlung des Regierungsrates zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

**Elina Müller, SP:** Die Motionäre beantragen einen Denkmalschutz mit Augenmass. Dazu braucht es keine Motion. In § 2 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Thurgau heisst es: "Alles staatliche Handeln muss auf einem Rechtssatz beruhen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein." Wir haben den verfassungsmässigen Auftrag, unsere Kulturgüter zu schützen, denn Denkmalschutz liegt im öffentlichen Interesse; innere Verdichtung allerdings auch. Es gibt Gebäude, bei denen der Denkmalschutz höher gewichtet wird. So wird man eine Kirche kaum verdichten, auch wenn sich im Mittelschiff wunderbar ein paar Böden einziehen und Wohn- und Gewerberaum schaffen liesse. Das Gute ist aber, dass sich bei einem Bauprojekt mit guter und schlauer Planung in sehr vielen anderen Fällen sowohl die Ziele des Denkmalschutzes als auch jene der inneren Verdichtung umsetzen lassen. Gerade dann, wenn wir die innere Verdichtung vorantreiben wollen, ist es entscheidend, identitätsstiftende Orte und Bauten zu erhalten, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu verlieren. Bei einem Bauprojekt müssen immer unterschiedlichste Anliegen in Einklang gebracht werden. Bei etwa 95% der Gebäude im Thurgau gehört der Denkmalschutz nicht dazu. Bei den übrigen 5% muss im Austausch mit den Gemeindebehörden und mit der Beratung des Amtes für Denkmalpflege nach Lösungen gesucht werden. In der Praxis klappt dies meist sehr gut. Es gibt aber auch Fälle, bei denen keine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Dann kann man sich auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit berufen und seinen Willen notfalls gerichtlich durchsetzen. Erhaltenswerte Kulturgüter sind Werte, die wir von unseren Vorfahren geerbt und für welche wir die Verpflichtung haben, sie den kommenden Generationen zu erhalten. Wenn wir die vorliegende Motion umsetzen, riskieren wir, dass der Schutz erhaltenswerter Gebäude unverhältnismässig abgeschwächt wird. Ein Haus ist nun einmal ein dreidimensionales Objekt, zu welchem integral der Innenraum und die Umgebung gehören. Wenn wir uns beim Denkmalschutz von vornherein auf die Fassade beschränken, landen wir am Ende beim "Disneyland" und nicht beim "Ballenberg". Wir sollten Augenmass behalten und die Kultur des Kompromisses pflegen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

**Bétrisey, GP:** Jeder frisch gewählte Grossratspräsident und manchmal auch eine neue Grossratspräsidentin lassen sich mit einem Oldtimer an ihre Feier fahren. Das ist Tradition. Stellen Sie sich das knallrot glänzende Cabriolet mit verchromten Felgen und Aussenspiegeln von Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle vor, welches innen eine Kunststoffausstattung, synthetische Bezüge und Armatureneinfassungen aus silbernen Plastikringen hat, wie dies bei modernen Autos der Fall ist. Ein solches Auto hätte praktisch keinen Wert, und niemand würde ein solches auswählen. Angefressene Oldtimer-Fans lassen Ersatzteile eigens herstellen, wenn sie nicht mehr erhältlich sind. Sie tun alles, um den Wert des Gefährts mit möglichst originalen Teilen zu erhalten. Bei einem geschützten Haus ist es dasselbe. Ein guterhaltenes altes Riegelhaus mit heimeligem Kachelofen, einer Holzkassettendecke und einer Holzterrasse ist nahezu wertlos, wenn alles

ausgehöhlt und das Innenleben derart verändert wird, dass nur noch die Hülle steht und beispielsweise neu eine Treppe hinter dem Fenster zu erkennen ist. Die Begründung des Regierungsrates ist nachvollziehbar und richtig. Der angebliche Bezug zur Raumplanung bezüglich Innenverdichtung ist hingegen falsch. Die Motion hat mit einer besseren Verdichtung nach innen rein gar nichts zu tun. Sie ist eine schöne Verpackung im Titel der Motion ohne jeglichen Bezug zum Inhalt, indem es einzig und alleine darum geht, den Denkmalschutz zu schwächen. Die Motionäre sollten wenigstens so ehrlich sein, dieses Ziel offenzulegen und sich nicht noch als Wohltäter der inneren Verdichtung darstellen. Denn das sind sie nicht, und es braucht sie auch nicht. Innere Verdichtung wird mit oder ohne geschwächten Denkmalschutz stattfinden. Alte, identitätsstiftende Bauten sind in einer Ortschaft wichtige Eckpfeiler. Sie behindern nicht etwa eine Verdichtung. Sie müssen zwingend einen Gegenpol bilden, und ihr Bestand muss geschützt werden. Dies trifft genauso für den Umgebungsschutz zu. Wenn ein Schutzobjekt mit minimalem Gebäudeabstand rundherum zugebaut wird, ist es als solches nicht mehr wahrnehmbar und verliert genauso seinen Wert, wie wenn es innen ausgehöhlt wird. Der Angriff auf die Denkmalpflege ist nicht neu und das Anliegen völlig fehl am Platz. Bei allen laufenden Revisionen der Schutzpläne reduzieren sich die Schutzobjekte massiv; teilweise um die Hälfte. Das mag sogar absolut sinnvoll sein. Wir werden uns alle einig sein, dass eine Denkmalpflege mit Augenmass betrieben werden soll. Unser bestehendes NHG reicht dazu vollkommen aus. Wir sollten nicht auf den Versuch hereinfliegen, die Denkmalpflege noch mehr zu schwächen. Unsere geschützten Ortsbilder, unsere schönen Riegelhäuser und unsere traditionellen Bauten sind ein Teil unseres Kapitals im Thurgau. Dieses dürfen wir nicht preisgeben, denn wir werden es niemals zurückholen können. Wir haben hervorragende Architekten, die aus jedem Denkmalschutzobjekt ein zeitgemässes Bijou machen, dabei den Wert erhalten und es schaffen, einen Neubau oder Anbau zur Seite zu stellen, der phänomenal aussieht. Ein wunderschönes und top aktuelles Beispiel kann ich allen gerne in meiner Wohngemeinde Kesswil zeigen. Die Grünen setzen sich für einen Denkmalschutz mit Augenmass ein. Wir werden die vorliegende Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche für eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion und bedanke mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Sie ist ganz im meinem Sinne ausgefallen, dass nämlich die bestehenden Rechtsgrundlagen und auch die Praxis des Verwaltungsgerichts bereits heute genügende Möglichkeiten für einen differenzierten Umgang mit der Thematik bieten. Am Schluss erfolgt aber ein unerklärlicher Schwenker: Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Die Denkmalpflege darf nicht an den Rand gedrängt werden. Dass der Denkmalschutz im Kanton Thurgau die raumplanerischen Ziele, nämlich den sparsamen Umgang mit dem Boden, die Verdichtung, die Energiewende usw. verunmöglichen würde, trifft nicht zu. Abgesehen davon sind diese Ziele gleichwertig. Der Denkmalschutz hat eidgenössischen und

kantonalen Verfassungsrang. Auch die Eigentumsgarantie geht hier nicht vor. In Art. 78 Abs. 2 der Bundesverfassung heisst es: "Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet." Die im Verhältnis zum gesamten Gebäudepark wenigen denkmalgeschützten Bauten fallen kaum ins Gewicht. Von einem "Ballenberg", wie befürchtet wird, sind wir weit entfernt. Andererseits muss klar und deutlich festgestellt werden, dass die geschützten Bauten unserer Heimat, den Leistungen unserer Vorfahren, unserer Tradition und insbesondere unserem Verständnis als bäuerlicher Landkanton entsprechen. Ich freue mich immer wieder, wenn ich schöne alte Bauten sehe. Ich gehe davon aus, dass es den Meisten hier im Saal ebenso geht. Wohin geht man, wenn man einem Besucher aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton unseren Kanton zeigen will? Man geht nach Bischofszell oder nach Fischingen und besucht das Kloster. Denkmalschutz ist auch Heimatschutz, der einen hohen Stellenwert haben muss. Wenn es zu Zielkonflikten kommt, und das ist möglich, sind diese Probleme und Fragen im Einzelfall und vor Ort durch die zuständige Behörde mit einer Interessenabwägung und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips und nicht auf Gesetzesstufe mit generellen Normen zu lösen, wie es die Motionäre wollen. Mit § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat sind die Ziele der Motionäre bereits erfüllt. Dort heisst es in Abs. 2: "Die Anordnungen der Gemeinden (...) haben den Grundsatz der Verhältnismässigkeit in sachlicher und örtlicher Hinsicht zu wahren." Augenmass und Koordination sind nichts anderes als die Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips im Rahmen der obligatorischen Interessenabwägung. Im NHG ist dies bereits enthalten und ein verfassungsmässiger Grundsatz jedes staatlichen Handelns. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Scherrer, SVP:** Es ist nicht erstaunlich, in welchem düsterem Licht die Denkmalpflege in der Öffentlichkeit steht. In meiner Wohn- und Heimatgemeinde Egnach gibt es sehr viele geschützte Bauten. Wenn man mit Baufacharbeitern und Eigentümern spricht, hört man immer wieder das vorhandene Misstrauen gegenüber dem Amt für Denkmalpflege. Der Tenor ist fast immer derselbe: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien absolut nicht kompromissfähig und lösungsorientiert, was viele Eigentümer denkmalgeschützter Bauten bedauern. Ich möchte klarstellen, dass die meisten Häuser, welche im Verzeichnis der Denkmalpflege registriert sind, nicht deshalb so toll und vorbildlich aussehen, weil es das Amt für Denkmalpflege oder Kunsthistoriker gibt, sondern weil sich die Eigentümer und Baufachleute über Jahre und gar über Generationen hinweg ihrer Verantwortung bewusst waren und es heute noch sind. Dem Amt für Denkmalpflege würde es guttun, mehr Sensibilität und Fingerspitzengefühl gegenüber den Hauseigentümern und Bauherren an den Tag zu legen. Dann kommen auch das fehlende Vertrauen und die Akzeptanz wieder zurück. Deshalb braucht es die vorliegende Motion.

**Schmid, SVP:** In der Verfassung steht, dass alles staatliche Handeln verhältnismässig sein müsse. Das haben wir bereits mehrmals gehört. Wir haben heute bereits über die Anwendung der Härtefallklausel bei Landesverweisungen diskutiert. Diese ist die gesetzliche Definition der Verhältnismässigkeit in einem Gesetz. Bei der Landesverweisung ist beispielsweise die Härtefallklausel als Leitplanke für genau diese Verhältnismässigkeit definiert. Darum geht es auch hier. Es ist nicht definiert, was in welchen Bereichen und in welchem Umfang schützenswert sein soll. Das Gesetz geht im Prinzip von einem absolut integralen Schutz aus, der im Einzelfall auch anders angewendet werden kann. Dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat fehlt aber die gesetzliche Leitplanke, und das ist schlecht. Selbstverständlich sind der Schutz der Kulturgüter und die Denkmalpflege sehr wichtig. Deshalb ist die Motion wichtig. Es muss aber nicht immer alles integral umfassend geschützt werden. Es wäre viel besser, wenn wir differenzierter und mit mehr Augenmass schützen würden. Augenmass ist der nicht juristische Begriff für die viel zitierte "Verhältnismässigkeit". Es wurde oft von "Denkmalpflege light" gesprochen. Dies geht nicht gegen das Amt für Denkmalpflege. Es gibt aber Objekte, welche man nicht um jeden Preis integral schützen muss. Es genügt, sie "light", also etwas differenzierter, zu schützen. Es ist unser Ansatz, im Regelfall das Äussere zu schützen. Nur bei einer Baute, welche auch im Inneren einen herausragenden kulturhistorischen Wert aufweist, soll sich der Schutz auch darauf erstrecken und ausweiten. Es geht heute nicht darum, über einen Gesetzesvorschlag zu diskutieren. Heute soll aber die Motion erheblich erklärt werden, um den Regierungsrat beziehungsweise das Departement zu beauftragen, eine kluge Vorlage auszuarbeiten, welche etwas mehr Augenmass ins Gesetz bringt. Die Denkmalpflege darf der dynamischen Entwicklung unseres Kantons nicht im Wege stehen. Die Eigentümer dürfen nicht zu stark belastet werden. Es bringt nichts, wenn Gebäude verlottern, weil die Eigentümer nicht bereit sind, den integralen Schutz und die entsprechenden Schutzmassnahmen im Sinne der Denkmalpflege umzusetzen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt. Danach erwarte ich eine verhältnismässige Vorlage des Regierungsrates.

**Dransfeld, GP:** Wenn ich morgens mit Freude aufstehe, hat es damit zu tun, dass meine Vermieterin das Haus, in welchem ich wohnen darf, gepflegt, erneuert und erhalten hat. Das Haus mit jahrhundertalten Malereien ist 340 Jahre alt. Einige Schritte von meiner Wohnung entfernt befindet sich die Kirche, in welcher ich anlässlich des Bettags Nationalrat Markus Hausammann zuhören durfte. Dies war eine grosse Freude für mich. Die Freude darüber, den schönen würdigen Raum mit der barocken Decke zu erleben, war aber ebenso gross. Ein paar Schritte weiter entfernt im Restaurant "Adler", welches leider seit einiger Zeit geschlossen ist, haben unzählige schöne Zusammenkünfte von Politikern und anderen Menschen in einem wunderbaren historischen Interieur stattgefunden. Solche Gebäude gibt es nicht nur im fernen Ermatingen, sondern auch in Weinfelden. Beispielsweise der Saal, in welchem das Kantonsparlament seit vielen Jahren

tagt. Dieser erhält nicht nur durch die klugen Worte der Parlamentarier eine gewisse Würde, sondern auch durch die Ausstattung von 1897, welche vorbildlich erhalten wurde. Einige Meter weiter entfernt befindet sich die Evangelische Kirche, in welcher wir vor der Wega-Sitzung gemeinsam singen durften. Ein Raum, der nicht nur durch unseren Gesang, sondern vielmehr durch seine Ausstattung im Jugendstil eine grosse Würde erhält. Es gäbe auch noch das Gasthaus "Zum Trauben" zu erwähnen, welches vor 60 Jahren vor dem Abriss gerettet wurde. Das Gebäude bietet nicht nur grossen Fraktionen dieses Parlaments, sondern auch wertvollen historischen Bauteilen eine Heimat. Man könnte den Standpunkt einnehmen, dass ohne das Amt für Denkmalpflege wunderbare Verdichtungsprojekte realisierbar wären. Man könnte mit Stahlträgern hier im Saal einen Zwischenboden einziehen und oben ein Fitnesscenter einrichten, was der Gesundheit der Politiker dienen würde. Man könnte auch in der nicht ganz ausgelasteten Kirche eine "Töffli-Werkstatt" einrichten. Dies wären gute Verdichtungsaufgaben, welche man realisieren könnte, wenn das Amt für Denkmalpflege nur nicht so stur wäre. Man merkt, dass ich die Kernforderungen der Motionäre als relativ absurd betrachte. Sie verhöhnen unsere Heimat, die Bemühungen der Besitzer um ihre Gebäude und die Handwerker, welche sich mit Leidenschaft um das Innenleben unserer Häuser bemühen. Macht das Amt für Denkmalpflege alles richtig? Meines Erachtens macht es vieles richtig. Manchmal ist das Amt aber auch realitätsfern, etwas überheblich und etwas theoretisch. Die Sorgen, welche vermutlich hinter dem Vorstoss stehen, müssen wir ernst nehmen. Ich habe deshalb ein gewisses Verständnis für die Beweggründe der Motionäre. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Motion falsch ist. Beim Bauen geht es um das Abwägen verschiedener Aspekte und nicht um schwarz-weiss Malerei. Wir brauchen keine neuen Regeln, sondern Augenmass. Dafür bräuchten wir aber keine Gesetzesanpassung. Wir brauchen den Dialog, die Kommunikation und Denkmalpfleger mit Verständnis und Respekt gegenüber den Bauherren. Dies lässt sich nicht über ein Gesetz steuern. Ich schliesse mich vollumfänglich dem Votum von Kantonsrat Alex Frei an. Wir brauchen kein neues Gesetz, aber durchaus gewisse Korrekturen in der Praxis. Die Grüne Fraktion wird die Motion geschlossen nicht erheblich erklären.

**Bon, FDP:** Während meiner Zeit als Stadtpräsident habe ich mit dem Amt für Denkmalpflege "viele Sträusse ausgefochten". In der Praxis muss sich Einiges ändern. Man kann etwas nicht nur theoretisch und kunsthistorisch betrachten. Die Architektur lebt und bewegt sich. Man sollte für Bauherrschaften und Architektinnen und Architekten Verständnis haben, welche sich bemühen, Neuerungen in alten Substanzen umzusetzen. Wir haben aber auch konstruktive Diskussionen geführt. Mit der Motion wird gefordert, dass sich Schutzmassnahmen bei Bauten und Anlagen in der Regel nur auf den Erhalt der äusseren Bausubstanz beziehen. "In der Regel" heisst, dass alles andere nur noch eine Ausnahme wird. Ich frage mich, wie dies im Gesetz differenziert werden soll. Die Architekten sehen ein Gebäude gesamtheitlich. Beispielsweise wird ein englischer Garten bei

einer älteren Villa, aber auch bei Neubauten mitgedacht. Wir fordern in Gestaltungsplänen Umgebungspläne und Qualität in den Aussenräumen. Sie werden mitgedacht und mitgebaut. Eine holistische, gesamtheitliche Betrachtung eines Bauwerks ist wichtig. Es stimmt aber nicht, was Kantonsrat Pascal Schmid erzählt. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Es ist nicht immer alles vollkommen geschützt. Selbst bei einem besonders wertvollen Gebäude, wie das Kornhaus in Romanshorn, ist die Südfassade explizit vom Schutz ausgenommen. Sie wird komplett neu gebaut. Zum Glück wird das Haus renoviert. Manchmal werden viel zu viele Auflagen an Details gemacht, welche es vielleicht nicht braucht. Es stimmt aber wirklich nicht, dass immer alle Teile des Gebäudes geschützt sind, weil etwas besonders wertvoll ist. Das Anliegen der Motionäre ist zwar nachvollziehbar, aber viel zu radikal formuliert. Wir müssen uns bewegen, wenn wir etwas umbauen. Ich würde mir wünschen, dass weniger Gebäude unter Heimatschutz stehen, damit wir etwas wegnehmen können, um Freiraum zu schaffen. Wenn wir über Schutz sprechen, können wir aber nicht sagen, dass es nur eine Aussenfassade gibt.

**Steiger Eggli, SP:** Es liegt eine Motion vor, die verlangt, dass sich Schutzmassnahmen bei Bauten und Anlagen in der Regel nur auf die äussere Bausubstanz beziehen. Schutzmassnahmen sollen nur dann auf die innere Bausubstanz ausgedehnt werden dürfen, wenn dieser ein herausragender kulturhistorischer Wert zukomme. Weiter heisst es im Vorstoss, dass sich die Schutzmassnahmen bei Bauten, Bauteilen und Anlagen nur in besonders begründeten Fällen auch auf die Umgebung beziehen sollen. Wann sind die Fälle "in der Regel"? Wann ist etwas herausragend? Wann ist es besonders begründet? Da braucht es eine Abwägung. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie der Denkmalschutz im Kanton Thurgau funktioniert. Die Gemeinden haben gemäss § 10 Abs. 1 des NHG den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte zu sichern. Kreuzlingen und Frauenfeld sind dem mit Einzelschutzverfügungen nachgekommen. Die übrigen Gemeinden haben dazu Schutzpläne erlassen. Mit den Schutzplänen wird verbindlich festgehalten, welche Objekte als wertvoll oder besonders wertvoll gelten. Den konkreten Schutzzumfang erfährt der Eigentümer erst dann, wenn er einen Eingriff im Gebäude vornehmen will, ausser er beantragt eine Feststellungsverfügung betreffend den konkreten Schutzzumfang. Bei all diesem staatlichen Handeln ist die Verhältnismässigkeit zu wahren. Das heisst, dass die zuständigen Behörden, konkret die Gemeinde, wenn es sich um eine Baute in der Bauzone handelt, die verschiedenen auf dem Spiel stehenden Interessen gegeneinander abzuwägen haben. Dies wird mit den bestehenden Gesetzen bereits gewährleistet, damit eine Abwägung vorgenommen werden kann. Dazu braucht es keine Erlasse, welche wiederum eine neue Prüfung der Verhältnismässigkeit verlangen. Das ist überflüssig. Im Übrigen stelle ich fest, dass der Vorstoss kaum mit der inneren Verdichtung zu tun haben kann. Dazu gäbe es gescheiterte Möglichkeiten, wie beispielsweise das völlige Fallenlassen der Nutzungsziffern. Dies wäre effizienter. Wie wir bereits gehört haben, kann eine Kirche oder ein Ratssaal kaum verdichtet werden. Die Anzahl

der geschützten Objekte würde der inneren Verdichtung kaum entgegenstehen, selbst wenn man sämtliche Innenräume schützen würde. Meines Erachtens muss der Zielkonflikt im konkreten Einzelfall abgehandelt werden. Dass die Denkmalpflege da und dort etwas pointiert auftritt, ist eine Frage der Führung dieses Amtes und des Auftretens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man kann deshalb nicht einfach versuchen, die gesamte Denkmalpflege abzuschwächen. Ich bitte den Grossen Rat namens der grossen Mehrheit der SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Gemperle, CVP/EVP:** Nicht alle, die den Vorstoss unterstützen, sind gegen die Denkmalpflege oder verhöhnen sie. Das ist mir sehr wichtig. Es braucht eine Fokussierung auf die wichtigen Objekte. Ich habe mit dem Amt für Denkmalpflege eine reiche Erfahrung über Jahrzehnte. Die Zusammenarbeit ist sehr gut. In den Inventaren sind viel zu viele Objekte. Man kann den Gemeinden hundertmal sagen, dass sie das Recht hätten, einzelne Objekte wieder auszuschliessen. Wir wissen alle, dass dies nicht gelingt. Es braucht die Fokussierung aus finanziellen Gründen. Ich will, dass das Amt für Denkmalpflege wichtige Objekte besser unterstützen kann. Es braucht die Fokussierung aber auch aus modernen raumplanerischen Gründen. Wir kennen diese bis zur Genüge. Falls unsere Motion nicht erheblich erklärt wird, werden wir einen neuen, vielleicht etwas gezielteren Vorstoss einreichen, der diese Fokussierung verlangt. Es wurde gesagt, dass man die Nutzungsziffern hätte abschaffen müssen. Ich möchte die Ratsmitglieder daran erinnern, dass wir dies mit einer Motion vor wenigen Monaten in den Rat getragen haben. Die Motion wurde aber nicht erheblich erklärt. Ich möchte wiederholen, dass ich nicht gegen die Denkmalpflege bin. Bei wichtigen Objekten braucht es aber eine bessere Unterstützung, und zwar finanziell und auch personell. Das Amt für Denkmalpflege ist bezüglich des Personalbestands nämlich immer am Anschlag, weil viel zu viele Objekte bearbeitet werden müssen.

**Gallus Müller, CVP/EVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und vor allem für die Schlussfolgerung, die Motion erheblich zu erklären. Sie können sich vorstellen, dass ich als Präsident des Haus- und Grundeigentümerversbands Thurgau Freude an der Schlussfolgerung habe. Ich möchte über den Ist-Zustand nur einige wenige Probleme, welche heute mit der Denkmalpflege zusammenhängen, aufzeigen. Die Denkmalpflege erfüllt eine wichtige Aufgabe. Es stellt sich lediglich die Frage, wie weit diese gehen soll respektive wie viel notwendig ist, um unsere bauliche Vergangenheit gebührend aufzuzeigen. Dies kann man nicht in Zahlen ausdrücken. Sie sollte aber trotzdem in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Zudem muss bei der inneren Ausstattung eines Gebäudes der Entwicklung der Wohnformen und den Bedürfnissen der Bewohner ebenso Beachtung geschenkt werden wie dem Erhalt von Zeitzeugen, Rechtssicherheit für Liegenschaftsbesitzer oder Interessen. Da die Schutzpläne, sofern solche vorhanden sind, den Schutzzumfang selten bis nie definieren, ist dies vorhanden. Sowohl bei der Planung

als auch beim Erwerb einer Liegenschaft gibt es wohl eine grosse Unsicherheit. In der Regel muss der Schutzzumfang sofort definiert werden. Dass dies nicht immer einfach ist, liegt in der Natur der Sache. Die Situation, dass dies nicht auf einfache Art möglich ist und oder die zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege, falls sie beigezogen werden, die Schutzziele oder den Schutzzumfang nicht innerhalb nützlicher Frist definieren oder nur in Tranchen abgeben, ist sehr schwierig. Dies führt wiederum zu Verzögerungen. Es braucht Entscheide und keine vagen Aussagen. Da die Gemeinden den Schutz aussprechen müssen, in den seltensten Fällen dort aber das Fachwissen vorhanden ist, werden die Aussagen der Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege häufig als das Massgebende hingenommen. Im Thurgau gibt es prozentual eine grosse Dichte an Schutzobjekten. Vielleicht können wir eine bessere Abstufung der Schutzwürdigkeit vornehmen und so auch die Zuständigkeiten und die finanziellen Beteiligungen neu regeln. Die Umsetzung der Motion wird, wenn wir alles beachten wollen, eine schwierige Mission werden. Es ist aber auch eine grosse Chance, die Verantwortlichkeiten neu zu regeln, die Finanzflüsse zu klären und schliesslich auch die Akzeptanz der Denkmalpflege zu stärken. Ich bitte Sie daher, die Motion erheblich zu erklären.

**Zülle**, CVP/EVP: Als ich die Motion gelesen habe, dachte ich zuerst, dass es gut wäre, das Gesetz anzupassen. Es gibt wirklich ein paar Dinge, bei denen es mit dem Amt für Denkmalpflege nicht immer ganz rund läuft. Das haben wir bereits gehört. Wenn ich aber die erste Forderung lese, dass sich die Schutzmassnahmen in der Regel nur auf die Gebäudehülle beziehen sollen, kann ich dazu nur Nein sagen. Der Grund dafür ist ein Fall in Kreuzlingen. Im Alterszentrum musste die Innentreppe geschützt werden; Gott sei Dank. Wer heute in dieses Gebäude geht, merkt, was ich meine. Wenn man nur die Wirtschaftlichkeit gesehen hätte, hätte man dem Gebäude die Seele gestohlen. Es stimmt nicht, dass das Amt für Denkmalpflege mit den Stadt- oder Gemeindevertretern diktatorisch umgeht. Man kann mit ihm die schützenswerten Gebäude erarbeiten. Wir haben das gemacht. Wer die Ausgabe des Buchs "Baudenkmäler im 'Dichtestress'" des Amtes für Denkmalpflege liest und vor allem die Bilder betrachtet, merkt, wie man mit der Denkmalpflege schützenswerte Bauten mit Neubauten vereinen und mit der bestehenden Gesetzgebung umsetzen kann. Meines Erachtens muss die Motion nicht erheblich erklärt werden. Wenn man miteinander gut arbeitet, genügt das, was wir haben.

**Strupler**, SVP: Vielen Dank für die zahlreichen Voten. Vor Kurzem gab es zur vorliegenden Motion in der "Thurgauer Zeitung" einen Artikel mit dem Titel: "Denkmalschutz endet nicht an der Haustüre." Natürlich kann ich die Meinung des Präsidenten des Thurgauer Heimatschutzes, Uwe Moor, nicht teilen, dass die Motion unsere Baudenkmäler gefährde. Auf seine Meinung lege ich nicht sehr viel Gewicht. Sie ist sehr wechselhaft und nicht verlässlich. Dies habe ich bei der Erhaltung der Alterssiedlung in Weinfeldern festgestellt. Uwe Moor hat sich immer wieder selbst widersprochen. Sein Verein hat den Fall am

Schluss trotzdem weitergezogen, obwohl die Denkmalpflege dazumal eine andere Empfehlung abgegeben hat. Ich wehre mich entschieden dagegen, dass wir die Baudenkmäler verhöhnern. Wer mich kennt, weiss, dass ich unsere Baudenkmäler sehr schätze. Die aufgezählten Objekte sind genau jene Beispiele, bei denen es Sinn macht, sie zu schützen, damit ein solch schöner Saal, in welchem unsere Ratssitzungen stattfinden, erhalten bleibt. Mit unserer Motion geht es weder um das Rathaus noch um das Gasthaus "Zum Trauben" oder die Evangelische Kirche in Weinfelden. Es ist vielmehr unser Wunsch, wie es alt Gemeindeammann Walter Luginbühl in seinem Leserbrief in der "Thurgauer Zeitung" geschrieben hat, dass nämlich ein Schutzobjekt nur dann eine langfristige Perspektive hat, wenn ein Besitzer die Möglichkeit sieht, darin zeitgemäss zu wohnen oder zu arbeiten. Denn wenn die Hürden zu hoch angesetzt werden, wird das Objekt dem Verfall preisgegeben. Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Denkmalpflege und all jener, die möchten, dass die Baudenkmäler mit Leben erhalten bleiben. Zudem ist der Vergleich von Kantonsrätin Karin Bétrisey nicht ganz richtig. In der Praxis ist es so, dass ein altes verbeultes Auto mit einem schönen Ledersitz erhalten werden kann. Ich bin sicher, dass auch unsere bescheidenen Regierungsrätinnen und Regierungsräte an der Wahlfeier nicht mit einem Oldtimer abgeholt werden möchten, der alt, verbeult und rostig, innen aber perfekt im Stand ist. Es ist deshalb wichtig, dass die Motion erheblich erklärt wird, damit wir das NHG anpassen und der Denkmalpflege klare Richtlinien geben können. Es ist nämlich möglich, dass ein Dachstock oder ein Zimmer sehr erhaltenswert ist. Man kann aber nicht verdichten, weil das Gebäude aufgrund dieser inneren Werte nicht abgebrochen werden kann. Das Zimmer ist nicht wie die Kirche für die Öffentlichkeit zugänglich, aber geschützt. Dem Besitzer wird ein Abbruch oder eine innere Verdichtung verhindert, wie sie in unserer Motion gewünscht wird. Uns geht es nicht gegen die Denkmalpflege. Das Amt für Denkmalpflege richtet sich nach den Vorgaben und dem Gesetz. Es macht seine Arbeit gut. Wir schätzen es, dass unsere Baudenkmäler erhalten bleiben und unsere Dörfer und Städte weiterhin prägen werden. Dies sollte aber mit Augenmass geschehen, damit wir uns weiterentwickeln können. Ich freue mich, wenn der Grosse Rat unsere Motion erheblich erklärt.

Regierungsrätin **Haag**: Der Thurgau darf auf seine langjährige und pionierhafte Geschichte im Bereich der Denkmalpflege stolz sein. Das Hinweisinventar des Kantons Thurgau sucht schweizweit seinesgleichen. Wer zeigt den Besuchern nicht gerne die historische Bausubstanz, die historischen Ortskerne? Dazu gehört manchmal durchaus auch die Umgebung. Die Innenverdichtung ist ein wichtiges Anliegen. Ihr darf nicht alles untergeordnet werden. Auch der Schutz des baukulturellen Erbes hat Verfassungsrang. Das Volk begrüsst und unterstützt den Erhalt des baukulturellen Erbes. Dies haben die vergangenen Abstimmungen immer wieder gezeigt. Es gibt aber durchaus Situationen, in denen der Schutz des Inneren überprüft werden muss. Dann ist eine sorgfältige Interessenabwägung notwendig, welche auch die Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt.

Dies sind Einzelfragen, welche es am jeweiligen Objekt zu klären gibt. Dazu gibt es keine pauschale Antwort. In den Voten wurden mehrfach die fehlende Rechtssicherheit und die Schutzpläne erwähnt. Hier richte ich noch einmal einen Appell an alle Gemeinden. In den letzten zwei Jahren haben wir versucht, die Schutzplanung der Gemeinden zu forcieren. Dafür wurde jemand befristet angestellt. Bei einzelnen Gemeinden konnten die Schutzpläne abgeschlossen werden. Fast die Hälfte aller Gemeinden haben aber keine bereinigten Schutzpläne. Bei jenen Gemeinden, bei denen der Schutzplan bereinigt werden konnte, wurde die Anzahl der Objekte zurückgestuft. Der Regierungsrat ist bereit, das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat im Sinne der Motion zu schärfen. Er wird dies massgeschneidert und mit Rücksicht auf unsere Baudenkmäler tun. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die historische Bausubstanz im Thurgau ein wertvolles und auch schützenswertes Kulturgut darstellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 80:28 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 6. November 2019 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Reto Ammann, Karin Bétrisey, Dominik Diezi, Nina Schläfli und Anders Stokholm mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. Oktober 2019 "Statistik im Bereich LGBTQ+-feindlichen Aggressionen".
- Motion von Marianne Sax, Christine Steiger und Mathis Müller mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. Oktober 2019 "Das grosse Sterben der Insekten".
- Interpellation von Walter Knöpfli mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. Oktober 2019 "Neuer Werkhof Tiefbauamt wieder auf grüner Wiese?".
- Einfache Anfrage von Franz Eugster und Paul Koch vom 23. Oktober 2019 "Inwertsetzung von Waldleistungen".
- Einfache Anfrage von Mathias Tschanen vom 23. Oktober 2019 "Förderung Seminarstandort Thurgau: Weiss die eine Hand des Kantons, was die andere tut?".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates